



Frau  
Dr. Valerie Wilms MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 17.03.2016  
Seite 1 von 1

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 70/März:

*Auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Kuratorium Maritime Notfallvorsorge alleinig den Beschluss gefasst, eine Änderung des Geltungsbereiches des Gesetzes zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos und der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern vom 12. Dezember 2002 (hier: Havariekommandovereinbarung HKV) hinsichtlich einer sogenannten „komplexen Rettungssituation“ vorzunehmen und wäre nicht vielmehr erneut notwendig, um eine Änderung des oben genannten Gesetzes herbeizuführen, die jeweiligen Parlamente des Bundes und der Küstenländer zu beteiligen?*

beantworte ich wie folgt:

Der einstimmige Beschluss des Kuratoriums Maritime Notfallvorsorge erfolgte in Wahrnehmung seiner Kompetenzen auf der Grundlage von § 11 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Havariekommandovereinbarung. Auf die Bekanntmachung im Verkehrsblatt 2016, S. 63 wird hingewiesen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

